

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wulkenzin

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des geänderten Entwurfs der 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Eigenheimstandort Neuendorf“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Wulkenzin hat in der Sitzung am 19.02.2019 über die eingegangenen Stellungnahmen beraten, die während der ersten Auslegung in der Zeit vom 29.10.2018 bis 30.11.2018, eingegangen sind. Der Entwurf wurde daraufhin geändert.

Diesen geänderten Entwurf der 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Eigenheimstandort Neuendorf“ einschließlich Begründung hat die Gemeindevertretung am 19.02.2019 gemäß § 2 Absatz 2, § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Beteiligung der Nachbargemeinden, der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderungsflächen und der Teilaufhebungsfläche wurde wie folgt festgelegt:

Betroffen sind im Einzelnen folgende Flächen in der Flur 1/ Gemarkung Neuendorf:

Änderungsfläche 1 (ca. 1,23 ha)

WR, WA-Gebiete zwischen Ahornstr., Rosenring und Gatscher Damm mit den Flurstücken:
81/12, 81/13, 81/14, 81/16, 81/23, 81/29, 81/30, 81/32, 81/238, 81/239, 81/276, 81/277, 81/342,
81/343, 81/344, 81/345, 81/346, 81/347, 81/348, 81/349, 81/350, 81/351, 81/352, 81/353,
81/354, 81/355, 81/356, 81/360, 81/361

Änderungsfläche 2 (ca. 0,45 ha)

WA*-Gebiet zwischen Ahornstr., Blumenanger und Gatscher Damm mit den Flurstücken:
81/332, 81/333, 81/334, 81/335, 81/336, 81/337, 81/338, 81/339

Aufhebungsfläche (ca. 0,12 ha)

WA-Gebiet / Einzelgrundstück an der Dorfstraße:
Flurstück 91/15

Der Bebauungsplan umfasst das im folgenden Kartenausschnitt dargestellte Gebiet.



Gemäß § 3 Absatz 2 erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung.

Der geänderte Entwurf der 2. Änderung des B-Planes Nr. 2 „Eigenheimstandort Neuendorf“ und die Begründung mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag liegen in der Zeit **vom 08.04.2019 bis 09.05.2019** im Fachbereich Bau und Ordnung des Amtes Neverin, Raum 1 (Erdgeschoss) während folgender Zeiten:

Montag	von 9:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 9:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 - 16:00 Uhr
Freitag	von 9:00 - 12:00 Uhr

für jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aus.

Während dieser Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen beim Fachbereich Bau und Ordnung eingereicht werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Sie enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

- Artenschutzrechtliche Belange:
Es wird festgestellt, dass durch die Teilaufhebung und Änderungen des Bebauungsplanes die Entstehung eines artenschutzrechtlichen Konflikts nicht erkennbar ist.
- Mitteilungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 30.11.2018:
 - Hinweis auf vorhandenen Baumbestand, die ggf. gesetzlich geschützt sind
 - Keine Hinweise aus immissionsschutz-, wasser- oder bodenschutzrechtlicher Sicht

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 (BauGB), welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anwendbar.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen parallel auf der Internetseite des Amtes Neverin (www.amtneverin.de) unter der Rubrik **Bekanntmachungen -> Gemeinde Wulkenzin** veröffentlicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung und Teilaufhebung des B-Planes Nr. 2 „Eigenheimstandort Neuendorf“ unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSG M-V i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@ego-mv.de an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie wir Ihre Daten verarbeiten (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls wir falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeiten.
- Sie können beantragen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten löschen (Art. 17 DSGVO).

- Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten speichern, aber nicht mehr verarbeiten dürfen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Wulkenzin, 15.03.2019

gez. Blank
Bürgermeister